

Corporate Governance

Über die Corporate Governance bei GILDEMEISTER berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt gemeinsam:

Corporate Governance als verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle hat bei GILDEMEISTER einen hohen Stellenwert. Wir begrüßen die Einführung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“, mit dem die Regierungskommission Verhaltensmaßstäbe für Aufsichtsräte und Vorstände vor allem börsennotierter Gesellschaften formuliert. Der Kodex stellt einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften und Praxis der Unternehmensführung und -kontrolle dar. GILDEMEISTER entspricht allen Empfehlungen des Kodex (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 26.11.2002); einzige Ausnahme bildete die gesonderte Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratssauschüssen. Diese Empfehlung wurde durch einen Beschluss der Hauptversammlung am 16.05.2003 ebenfalls umgesetzt.

Corporate Governance verstehen wir bei GILDEMEISTER als einen integralen Bestandteil der Unternehmensführung, die im Dienste des Unternehmens und seiner Aktionäre auf eine kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Die Grundsätze und Regeln sind in unseren Unternehmensrichtlinien enthalten und werden bei allen Geschäftsaktivitäten vom Management berücksichtigt. Wesentliche Aspekte sind die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gibt der GILDEMEISTER-Vorstand die strategische Ausrichtung des Konzerns vor und veranlasst deren Umsetzung. Die Wahrung der Aktionärsinteressen, verbunden mit dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu steigern, hat oberste Priorität. Regelmäßige Berichte über die Unternehmensstrategie, die zu erwartende Entwicklung des Konzerns und die potenziellen Risiken der aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeit fördern das Vertrauen der Anleger und die Akzeptanz auf dem Kapitalmarkt. Dabei gelten die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung.

GILDEMEISTER-Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Am 19. Dezember 2002 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechungserklärung nach § 161 AktG in Verbindung mit § 15 EGAktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht:

„Die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme:

Bisher werden Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen nicht gesondert vergütet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 16. Mai 2003 vorschlagen, § 12 der Satzung der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft um eine Regelung zur Vergütung des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen zu ergänzen (Kodex Ziffer 4.4.5 Abs. 1 Satz 3).“

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen

Das Fundament für eine gute und effiziente Unternehmensführung ist ein intensiver kommunikativer Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens werden dem Aufsichtsrat zeitnah erläutert. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind in der Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt.

In der von der Gesellschaft abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) wurde ein angemessener Selbstbehalt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft vereinbart.

Interessenkonflikte werden vermieden

Für Vorstandsmitglieder besteht über die Regelung des § 88 AktG hinaus ein umfassendes Wettbewerbsverbot. Sie legen Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und müssen, bevor sie Nebentätigkeiten ausüben, insbesondere bevor sie Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns übernehmen (gem. §§ 100, 125 AktG), die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Geschäfte eines Vorstandsmitglieds mit der Gesellschaft sind durch den Aufsichtsrat für die Gesellschaft abzuschließen. Ebenso bedürfen wesentliche Geschäfte, die eine dem Vorstandsmitglied nahe stehende Person, insbesondere ein naher Angehöriger, mit der Gesellschaft oder mit einem Konzernunternehmen abschließt, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Gleiche gilt für wesentliche Geschäfte, die ein Unternehmen, auf das ein Mitglied des Vorstands oder eine ihm nahe stehende Person maßgeblichen Einfluss ausüben kann, mit der Gesellschaft oder mit einem Konzernunternehmen abschließt. Grundsätzlich haben alle Geschäfte branchenüblichen Standards zu entsprechen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen. Über etwaige Interessenskonflikte und deren Behandlung berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Solche Interessenkonflikte oder Geschäfte mit der Gesellschaft gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern.

Auch Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werksverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Verträge dieser Art bestanden im Geschäftsjahr 2002 nicht.

GILDEMEISTER

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates soll über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind und es soll hinreichend unabhängig sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Darüber hinaus sollen zur Wahl des Aufsichtsrats nur Personen vorgeschlagen werden, die das siebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Wahrung der Aktionärsinteressen ist oberstes Ziel

Jede Aktie der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrecht oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

In Form eines Finanzkalenders in den Geschäfts- und Quartalsberichten werden die Aktionäre über wesentliche Termine informiert, die zudem auf der Website regelmäßig aktualisiert werden.

Angemessene Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus einem fixen und einen variablen Bestandteil. Als Kriterium für die Angemessenheit der Vergütung werden neben den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds insbesondere die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes herangezogen.

Für das Geschäftsjahr 2002 betragen die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder 1.385 T€ (Vorjahr: 1.781 T€), inklusive 450 T€ variabler Tantiemenanteile (Vorjahr 930 T€). In dieser Summe sind auch Sachbezüge enthalten, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

GILDEMEISTER

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 6,7 Mio € zurückgestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 12 der Satzung derzeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen – einschließlich der auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuer - eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 10.000 €. Die Vergütung erhöht sich jeweils um 1.000 € für jede Erhöhung der ausgeschütteten Dividende je Aktie, die den Wert von 0,10 € je Aktie um volle 0,03 € je Aktie übersteigt. Für den Vorsitzenden beträgt die Vergütung jeweils das Doppelte und für seinen Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Beträge.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.05.2003 wurde die Aufsichtsratsvergütung entsprechend den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um eine Komponente erweitert, die sich am langfristigen Unternehmenserfolg orientiert und um eine Regelung ergänzt, die eine gesonderte Vergütung der Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen vorsieht. Demnach erhöht sich die Aufsichtsratsvergütung um Euro 1.000,00 je Euro 5.000.000,00 Ergebnis vor Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter im Konzernabschluss der Gesellschaft (EBT), das im Durchschnitt des Geschäftsjahres und der dem Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahre ein EBT von Euro 20.000.000,00 übersteigt. Dieser Teil der Vergütung wird zahlbar nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das zweite dem Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr entscheidet. Darüber hinaus erhalten Mitglieder von Ausschüssen – ausgenommen dem Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG – zusätzlich eine feste Vergütung von Euro 5.000,00 für jedes Amt in einem Ausschuss, stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden stellvertretenden Vorsitz eine feste Vergütung von weiteren Euro 2.500,00, Vorsitzende von Ausschüssen darüber hinaus für jeden Vorsitz eine feste Vergütung von weiteren Euro 5.000,00.

Für das Geschäftsjahr 2002 wurden Vergütungen für den Aufsichtsratsrate in Höhe von 135 T€ (im Vorjahr: 351 T€) gezahlt. In diesem Betrag ist unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 2 der Satzung der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft kein variabler Bestandteil enthalten (Vorjahr: 216 T€), da die Hauptversammlung am 16. Mai 2003 - wie vorgeschlagen - keine Dividendenzahlung beschlossen hat. Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2002 keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Bestandteil einer guten Corporate Governance ist auch der verantwortungsvolle Umgang des Unternehmens mit Risiken. Zur systematischen Identifikation, Beurteilung und Kontrolle von Chancen und Risiken setzen wir unser Risikomanagement aktiv als integralen Bestandteil des ordentlichen Geschäftsbetriebes ein.

Das Risikomanagementsystem wurde vom Abschlussprüfer geprüft. Es erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen des §91 Abs. 2 AktG. Einzelheiten zum Risikomanagement bei GILDEMEISTER finden sich in unserem Geschäftsbericht im Kapitel "Risikoberichterstattung".

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Uns sind keine Beziehungen zu nahe stehenden Personen bekannt, die im Anhang des Konzernabschlusses angabepflichtig sind.

Mit dem Abschlussprüfer, der KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. der Prüfungsausschuss über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird und dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Aktuelle und offene Kommunikation gewährleistet Transparenz

Eine aktuelle und offene Kommunikation mit den Aktionären und Teilnehmern des Kapitalmarktes ist für GILDEMEISTER zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik.

GILDEMEISTER

Es ist unser Anspruch, Transparenz jederzeit zu gewährleisten. Wir verfolgen den Grundsatz, allen Zielgruppen gleichberechtigt, zeitnah und umfassend Informationen zur Verfügung zu stellen. Die von uns veröffentlichten Informationen sind grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache über unsere Internetseiten zugänglich. Auf unserer Website www.gildemeister.com finden sich darüber hinaus Ad-hoc- und Pressemitteilungen der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, detaillierte Informationen zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ und Mitteilungen von Aktionären, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5, 10, 25, 50 oder 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschritten haben.

Mit In-Kraft-Treten des 4. Finanzmarktförderungsgesetzes am 1. Juli 2002 müssen gemäß § 15 a Wertpapierhandelsgesetz die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von GILDEMEISTER Aktien offen legen. Bis zum 31. Dezember 2002 sind der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft keine Meldungen zugegangen. Ebenso lag bis zum 31. Dezember 2002 kein nach Ziffer 6.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex mitteilungspflichtiger Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen, von Optionen sowie sonstigen Derivaten auf diese durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder vor.

Die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang unseres Geschäftsberichtes angegeben.

Alle Aktionäre und Interessierte haben die Möglichkeit, einen elektronischen Newsletter zu abonnieren, der kontinuierlich und aktuell über alle Entwicklungen im Konzern informiert. Mittels moderner Kommunikationssysteme versorgen wir unsere Aktionäre und potenzielle Investoren (Investor Relations), unsere Kunden (Customer Relations) und die Öffentlichkeit (Public Relations) mit Nachrichten über die aktuellen Entwicklungen im GILDEMEISTER-Konzern.